

TOP 31:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Eine neue europäische Agenda für Kultur

COM(2018) 267 final

Drucksache: 193/18

Mit der vorliegenden Mitteilung beabsichtigt die Kommission, mittels Bildung und Kultur den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Union zu fördern. 2017 gab die Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger an, dass aus ihrer Sicht das gemeinsame kulturelle Erbe der bedeutendste Faktor der europäischen Einigung sei. Dies erkennt auch die Kommission an und betont in ihrer Mitteilung, dass die gemeinsame europäische Kultur identitätsstiftend wirke und somit das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Union stärke. Mit der neuen europäischen Agenda für Kultur möchte sie das volle Potenzial dieses Kulturerbes nutzen, um eine gerechtere und enger verbundene EU zu schaffen.

Die neue Agenda umfasst insgesamt drei Dimensionen:

- a) Es sollen die Möglichkeiten der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Schaffung von sozialem Zusammenhalt und sozialem Wohlbefinden besser genutzt werden (Soziale Dimension). Dabei sollen die Teilhabemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger an kulturellen Angeboten erleichtert werden.
- b) Hinsichtlich der zweiten Dimension, die wirtschaftlich ausgerichtet ist, beabsichtigt die Kommission, kulturbasierte Kreativität in Bildung und Innovation zu fördern, was Arbeitsplätze schaffen und das Wirtschaftswachstum fördern soll.
- c) Außerdem weist die Kulturagenda eine außenpolitische Dimension auf, bei der

insbesondere die friedensstiftende Funktion von interkulturellem Austausch im Vordergrund steht.

In der neuen Agenda wird Kultur als Motor für soziale und wirtschaftliche Entwicklung gesehen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf gemeinsamen Bildungs- und Kulturprojekten mit Westbalkan- und Erweiterungsländern liegt.

Zu den zahlreichen bereichsübergreifenden Maßnahmen gehört unter anderem die Idee, zum Abschluss des Europäischen Jahres einen Aktionsplan für das Kulturerbe vorzulegen. Ferner teilt die Kommission mit, dass sie eine Digitalstrategie („Digital4Culture“) entwickelt, um einen breiteren Zugang zu kulturellen Inhalten sowie zu neuen und innovativen Formen künstlerischen Schaffens zu ermöglichen.

Um die Wirkung dieses Maßnahmenbündels zu erhöhen, schlägt die Kommission vor, die Umsetzung auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene durch gemeinsame, teilweise mit EU-Instrumenten finanzierte Projekte durchzuführen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 193/1/18** ersichtlich.